

Aushändigungsnachweis

für die Gemeinde Döhlau

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Schlüssel nicht an Dritte weitergegeben werden darf.

Mir wurde heute folgendes ausgehändigt:

Anzahl	Bezeichnung	Persönliche Daten der Person, sowie Telefonnummer:	zurück erhalten am:
1	Containerschlüssel Tauperlitz		

Ort, Datum

Unterschrift

Der Verantwortliche des Jugendcontainers hat Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Vorstandes

Anmerkungen zur Schlüsselausgabe

Der Wanderschlüssel ist in der Gemeinde und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Der Schlüssel wird maximal für zwei Tage an einen Jugendlichen (Schlüsselwart) ausgehändigt (Wochenende Freitag bis Montag). Nach dieser Zeit muss er wieder in der Gemeinde abgegeben werden.

Die Gemeinde wird den Vorstand oder Bauhof verständigen und diese werden den Jugendcontainer dann auf Sauberkeit, Ordentlichkeit und Schäden überprüfen.

Der Schlüssel wird erst nach Überprüfung des Containers wieder freigegeben. Somit ist jederzeit nachvollziehbar, wer von wann bis wann die Verantwortung für den Container hatte.

Der Schlüssel wird nur gegen Unterschrift an einen Jugendlichen herausgegeben. Dieser Jugendliche ist dann für die Zeit bis zur Rückgabe des Schlüssels für den Container verantwortlich. Er hat somit folgende Pflichten:

1. Die Containerregeln und das Jugendschutzgesetz müssen eingehalten werden
2. Jede Person, die den Jugendcontainer besucht, muss sich in das Besucherbuch mit Name, Adresse, Telefonnummer und Datum eintragen.
3. Geschirr muss nach dem Verlassen aufgeräumt und abgewaschen sein. Flaschen werden wieder in die jeweiligen Kästen aufgeräumt. Tisch und Theke werden gereinigt hinterlassen. Boden wird gefegt
4. Abfall wird von den Nutzern geleert
5. Der Außenbereich ist sauber zu verlassen (z.B. keine Glasscherben, Dreck usw.)

Im Container wird es nur noch die vom Kassenswart eingekauften Getränke geben, selbst mitgebrachte Getränke wie Schnaps usw. sind untersagt (ausgenommen bei Geburtstagsfeiern).

Falls der Container nicht ordentlich, sauber und aufgeräumt verlassen worden ist, wird eine Reinigungsgebühr von bis zu 50 € vom Schlüsselwart erhoben.

Es wird im Container durch den Kassenswart eine Liste mit dem Bestand der Getränke geführt. Die verzehrten Getränke müssen in diese Liste eingetragen und das entsprechende Geld in die Kasse bezahlt werden. Falls die Abrechnung nicht stimmt, wird der verantwortliche Schlüsselwart zur Kasse gebeten.

Spiele mit Glasflaschen (z.B. Bierpolo) sind untersagt.

Wird der Schlüssel nicht rechtzeitig nach zwei Tagen abgegeben, darf diese Person nicht mehr als Verantwortlicher den Schlüssel in der Gemeinde abholen.

Andere Verstöße gegen die Hausordnung (Containerregeln) und Jugendschutzgesetz kann mit einer Gebühr von bis zu 100 € bestraft werden und ein Hausverbot nach sich ziehen.

Wichtig

- Es ist laut Hausordnung ausdrücklich kein Schnaps erlaubt, auch nicht für Volljährige!
- Es gilt ein Rauchverbot im Container, da es zum einen eine Jugendeinrichtung ist (Jugendschutzgesetz) und zum anderen eine öffentliche Einrichtung.